

Möglichkeit des Punkteabbaus bleibt erhalten – Engagement zahlt sich aus

Der Landesverband Bayerischer Fahrerlehrer e. V. (LBF) begrüßt die Einigung in der Reform des Punktsystems.

Vereinfachung und Transparenz für die Kraftfahrer und alle Beteiligten war von Beginn an das wichtigste Ziel der Gesetzesänderung. Dies wird bereits im ersten Entwurf von Minister Dr. Ramsauer insbesondere durch feste Tilgungsfristen für punktbewehrte Verstöße erreicht. Die „Mitnahme“ von eingetragenen Punkten durch neu hinzugekommene Verstöße entfällt. Damit besteht für betroffene Kraftfahrer Klarheit, wann wie viele Punkte getilgt sind.

Die heiß diskutierte und sehr umstrittene Abschaffung der Möglichkeit, durch die freiwillige Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen den Punktestand zu reduzieren, wurde nicht zuletzt beim Verkehrsgerichtstag vom LBF und verschiedenen anderen Institutionen heftig kritisiert. Der Landesverband Bayerischer Fahrlehrer beklagte bereits Anfang 2012 den Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik, mit dem die Seminarteilnahme nur noch als sanktionierende Zwangsmaßnahme angeordnet werden sollte. Die Punktereduzierung als Anreiz für die freiwillige Teilnahme an Aufbauseminaren war nicht mehr vorgesehen. Das beispielhafte Engagement vieler Kreis- und Regionalverbandsvorsitzender, die ihre Landtags- und Bundestagsabgeordneten angeschrieben haben, trug maßgeblich zum Erhalt des Punkteabbaus bei. Eine ganze Reihe von Abgeordneten hat unsere Argumentation unterstützt. Auch Innenminister Joachim Herrmann sprach sich beim 2. Bayerischen Verkehrssicherheitskongress für den Erhalt des Punkteabbaus aus und betonte die Bedeutung des lebenslangen Lernens im Verkehrsbereich.

Der LBF kritisierte von Anfang an, dass die derzeitigen Aufbauseminare trotz der wissenschaftlich nachgewiesenen positiven Effekte durch sogenannte Fahreignungsseminare ersetzt werden sollen, deren Wirksamkeit noch nicht belegt ist. Neben den höheren Kosten erschweren organisatorische Hürden die Teilnahme, weil Betroffene sich jeweils mit zwei Seminarleitern, Fahrlehrer und Psychologen, abstimmen müssen. Es ist auch fraglich, ob wirklich jeder „Verkehrssünder“, der sein Handeln kritisch hinterfragen und ändern möchte, einer psychologischen Intervention bedarf. Nach Auffassung des LBF wäre dafür eine verkehrspädagogische Maßnahme völlig angemessen.

Ungeachtet mancher Schwächen des neuen Punktsystems werden der Landesverband Bayerischer Fahrlehrer und die bayerische Fahrlehrerschaft sich weiterhin aktiv und konstruktiv in die Weiterbildung interessierter Kraftfahrer im Interesse der Verkehrssicherheit einbringen.

Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e. V.

München, 27.06.2013

